

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt nach erfolgreicher Teilnahme am Auswahlverfahren. Sie beginnt jeweils am 1. September (des Jahres, das dem Auswahlverfahren folgt) und dauert zwei Jahre.

Sie schließen als Verwaltungswirt/in ab.

Theoretische Ausbildungsabschnitte an der Bayerischen Verwaltungsschule wechseln mit praktischen Ausbildungsabschnitten an einem Landratsamt ab. Während des Praktikums ist eine zweimonatige Zuweisung an die Regierung von Oberfranken vorgesehen.

Weitere Informationen, insbesondere zu Ausbildungsverlauf, Lernstoff und Prüfung erhalten Sie bei der Bayerischen Verwaltungsschule – www.bvs.de.

Berufliche Entwicklung

Während der zweijährigen Ausbildung sind Sie im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung mit dem Bestehen der Qualifikationsprüfung:

- Beamtenverhältnis auf Probe. Probezeit als Regierungssekretär/in beträgt im Regelfall zwei Jahre
- Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
- Beförderungsmöglichkeiten:
 - Regierungsobersekretär/-in
 - Regierungshauptsekretär/-in
 - Regierungsinspektor/-in

Bei herausragenden Leistungen ist auch eine Qualifizierung für die dritte Qualifikationsebene möglich.

Verdienstmöglichkeiten

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge nach der Bayerischen Besoldungsordnung gezahlt.

Sie betragen derzeit monatlich

- für Ledige 1.359,93 €
(ggf. zuzüglich Familienzuschlag)

Das Einstiegsgehalt nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes beträgt derzeit in Stufe 2

- für Ledige 2.606,56 €
(ggf. zuzüglich Familienzuschlag)

Da Beamte und Beamtinnen nicht sozialversicherungspflichtig sind, wird vom Bruttogehalt lediglich die anteilige Lohnsteuer einbehalten. In Krankheitsfällen erhalten Sie vom Staat eine Beihilfe, die in der Regel die Hälfte der entstandenen Kosten übernimmt.

Weitere Informationen

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet Z2

Ansprechpartnerin: Barbara Endesfelder

Telefon: 0921 604-1371

E-Mail: [barbara.endesfelder@reg-ofr.
bayern.de](mailto:barbara.endesfelder@reg-ofr.bayern.de)



Herausgeber

Regierung von Oberfranken

Sachgebiet Z2, Barbara Endesfelder

Ludwigstraße 20

95444 Bayreuth

Telefon: 0921/604-1371

barbara.endesfelder@reg-ofr.bayern.de

www.reg-ofr.de

Titel-Foto: Wolfgang Traßl

Weitere Fotos: Adobe Stock

Layout: Eva-Maria Herath

Stand: Oktober 2022



Verwaltungswirt (m/w/d)

mit Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst

WIR BILDEN AUS!



Ihr Profil



©Andrey Popov – stock.adobe.com

- mindestens qualifizierender Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses
- Voraussetzungen für eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf: deutsche Staatsangehörigkeit, gesundheitliche Eignung, Verfassungstreue
- freundliches und aufgeschlossenes Auftreten
- Bereitschaft zur Übernahme von selbstständigen verantwortungsvollen Tätigkeiten
- hohe Sozialkompetenz, Teamorientierung und ausgeprägte Eigeninitiative
- Bereitschaft zur stetigen Weiterbildung

Wir bieten

- eine gute theoretische und praktische Ausbildung
- Bezahlung während der Ausbildung (je nach Familienstand ab 1.359,93 € brutto)
- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- nach der Ausbildung eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit als Sachbearbeiter/in (unter anderem in den Bereichen Bauwesen, Wirtschaftsförderung, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Personal, Jugend, Soziales, Finanzen)
- aktive und kreative Mitgestaltung in einer modernen Verwaltung
- Einsatzmöglichkeiten oberfranken- und bayernweit (vor allem bei Regierungen, Landratsämtern und Staatlichen Bauämtern – nach Möglichkeit heimatnah)
- umfassende Teilzeitmöglichkeiten; Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- leistungsbezogene Qualifizierungschancen für die dritte Qualifikationsebene



©Africa Studio – stock.adobe.com

Auswahlverfahren



©WavebreakMediaMicro – stock.adobe.com

Die Einstellung als Regierungssekretärwärter (m/w/d) setzt voraus, dass Sie an einem zentralen Auswahlverfahren teilnehmen, das jährlich einmal durchgeführt wird.

Die Zulassung zum Auswahlverfahren kann nur bei der Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses **online** beantragt werden.

Der Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren muss der Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses bis zu einem bestimmten Ausschlussstermin vorliegen.

Die genauen Termine und weitere Informationen erhalten Sie unter: www.lpa.bayern.de



Eine Bewerbung bei den Einstellungsbehörden ist erst nach erfolgreicher Teilnahme am Auswahlverfahren erforderlich, zu der Sie im Rahmen des weiteren Einstellungsverfahrens aufgefordert werden.